

Kundmachung

über die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain vom 18.12.2018, ZI. BUD-2018-1147-00004 über den

Voranschlag 2019

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 3/2015, wie folgt festgestellt:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) Ordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	€	4.279.400,00
Summe der Einnahmen	€	4.279.400,00

b) Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	€	1.438.200,00
Summe der Einnahmen	€	1.438.200,00

c) Gesamtvoranschlag

Summe der Ausgaben	€	5.717.600,00
Summe der Einnahmen	€	5.717.600,00

Der Voranschlag 2019 liegt ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Maria Rain zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz *RAGGER*

Angeschlagen am: 20.12.2018

Abgenommen am: 03.01.2019

